

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 28.10.2014

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/13464 -

### Betr.: „Hooligans gegen Salafisten“ in Hamburg

*Am 26.10.2014 versammelten sich mehrere Tausend Hooligans in Köln. Es kam zu massiven Ausschreitungen. Ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss offenbar dem rechten bis rechtsradikalen Spektrum zugerechnet werden. Bei der Versammlung wurden rechtsradikale Parolen gegröhlt und der Hitlergruß gezeigt. Auch eine Kandidatin der Hamburger Alternative für Deutschland hatte auf Facebook dafür geworben, sich der Versammlung in Köln anzuschließen.*

*Nun soll eine entsprechende Versammlung nach Medienberichten Mitte November in Hamburg stattfinden. Laut Hamburger Abendblatt soll die Demonstration unter dem Motto „Europa gegen den Terror des Islamischen Staates“ angemeldet worden sein und von der Sternschanze zum Steintorplatz führen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg liegen Hinweise auf Einzelkontakte von Angehörigen der Fanszene mit links- oder rechtsextremistischen Spektren und deren Aktivitäten sowie personelle Verbindungen vor, ohne dass die Fußballszene insgesamt Beobachtungsobjekt des LfV ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Inwiefern treffen Berichte zu, dass eine entsprechende Veranstaltung in Hamburg angemeldet wurde?*

Der zuständigen Behörde lag eine Anmeldung für den 15. November 2014 für eine Versammlung / einen Aufzug mit dem Tenor „Europa gegen den Terror des Islamischen Staates“ vor. Der Aufzug ist jedoch am 30. Oktober 2014 durch den Anmelder gegenüber der zuständigen Behörde ersatzlos abgesagt worden.

2. *Welche Demonstrationsroute beziehungsweise Alternativroute wurde wann bei der Versammlungsbehörde angemeldet? Bitte detailliert die Plätze und Straßennamen der Demonstrationsrouten sowie die angemeldeten Anfangskundgebungen, Zwischenkundgebungen und Abschlusskundgebungen mitteilen.*

Die Anmeldung ging am 24. Oktober 2014 bei der zuständigen Behörde ein. Es wurde der folgende Marschweg angemeldet:

Sternschanze vor dem S-Bahnhof (Anfangskundgebung 14:00 bis 14:30 Uhr) – Schanzenstraße – Susannenstraße – Schulterblatt – Neuer Pferdemarkt – Neuer Kamp – Feldstraße – Sievekingplatz – Johannes-Brahms-Platz – Kaiser-Wilhelm-Straße – Axel-Springer-Platz (Zwischenkundgebung) – Große Bleichen – Jungfernstieg – Ballindamm – Glockengießerwall – Steintorwall – Steintorbrücke/Steintordamm – Steintorplatz (Schlusskundgebung bis 20:00 Uhr).

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Personen beziehungsweise Organisationen sind Anmelder, Veranstalter und Versammlungsleiter?*

Bei dem Anmelder und dem Versammlungsleiter handelt es sich um Privatpersonen. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

4. *Inwiefern hat die Versammlungsbehörde ein Verbot der Versammlung geprüft? Falls ja, in welchem Zeitraum und zu welchem Ergebnis ist die Versammlungsbehörde gekommen?*
5. *Welche beschränkenden Auflagen hat die Versammlungsbehörde gegen die Demonstration verfügt? Bitte detailliert im Wortlaut darlegen.*
6. *Wie viele Neonazis aus welchen Szenen der extremen Rechten und aus welchen Bundesländern werden nach Einschätzung der Polizei an der Versammlung teilnehmen?*

Die Prüfungen waren bis zum Zeitpunkt der Absage noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen: Entfällt.

7. *Welche Personen beziehungsweise Organisationen der extremen Rechten in Hamburg unterstützten die Kundgebung in Köln bzw. riefen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zur Teilnahme auf?*

Den Hamburger Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass rechtsextremistische Organisationen in Hamburg zur Teilnahme an der Kundgebung in Köln aufgerufen haben. Aufrufe gab es lediglich von einzelnen Hamburger Rechtsextremisten. Darüber hinaus gibt der Senat vor dem Hintergrund des erforderlichen Schutzes persönlicher Daten zu personenbezogenen Daten keine Auskünfte.

Kurz nach der Veranstaltung äußerte sich der Landesvorsitzende der Hamburger NPD, Thomas Wulff, auf der Internetseite der NPD Hamburg zur Demonstration und unterstützte das Anliegen der Veranstalter.

8. *Welche Erkenntnisse liegen den Hamburger Sicherheitsbehörden über die Beteiligung von Personen(gruppen) aus Hamburg an der Versammlung in Köln vor?*

Nach Informationen der Hamburger Sicherheitsbehörden waren etwa 80 Personen aus Hamburg und Umgebung an der Versammlung in Köln beteiligt. Unter den bislang namentlich bekannten Teilnehmern befanden sich auch Personen, über die Erkenntnisse mit Bezügen zum Rechtsextremismus vorliegen. Darüber hinaus gibt der Senat vor dem Hintergrund des erforderlichen Schutzes persönlicher Daten zu personenbezogenen Daten keine Auskünfte.

9. *Welche sonstige Personen beziehungsweise Organisationen in Hamburg unterstützten die Kundgebung in Köln bzw. riefen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zur Teilnahme auf?*

Den Hamburger Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

10. *Welche Personen beziehungsweise Organisationen der extremen Rechten in Hamburg unterstützten die geplante Kundgebung in Hamburg bzw. rufen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zur Teilnahme auf?*

Am 27. Oktober 2014 veröffentlichte die NPD Hamburg auf ihrer Internet- und auf ihrer Facebook-Seite einen Beitrag, in dem für die Demonstration am 15. November 2014 in Hamburg geworben wird. Zudem kündigten einzelne Rechtsextremisten aus Hamburg in sozialen Netzwerken ihre Teilnahme an. Darüber hinaus gibt der Senat vor dem Hintergrund des erforderlichen Schutzes persönlicher Daten zu personenbezogenen Daten keine Auskünfte.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

*11. Welche Personen beziehungsweise sonstige Organisationen in Hamburg unterstützen die geplante Kundgebung in Hamburg bzw. rufen nach Kenntnis des Senats bzw. der zuständigen Behörde zur Teilnahme auf?*

Nach Erkenntnissen der Hamburger Sicherheitsbehörden rufen verschiedene Personen aus dem norddeutschen Raum im Internet über Facebook zur Teilnahme auf. Darüber hinaus gibt der Senat vor dem Hintergrund des erforderlichen Schutzes persönlicher Daten zu personenbezogenen Daten keine Auskünfte. Zu Aufrufen / Unterstützung seitens sonstiger Organisationen liegen keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

*12. Wie viele Kooperationsgespräche hat die Innenbehörde beziehungsweise Versammlungsbehörde mit der Anmelderin beziehungsweise dem Anmelder und/oder der Veranstalterin beziehungsweise dem Veranstalter über die in Hamburg geplante Kundgebung wann geführt? Welchen wesentlichen Inhalt hatten die Kooperationsgespräche?*

Bis zum Zeitpunkt der Absage: Keine.